



## **Rechtsausschuss**

47. Sitzung (nichtöffentlich)

13. Oktober 2004

JVA Büren - 33142 Büren

13:30 Uhr bis 16:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Arbeit der JVA Büren unter besonderer Berücksichtigung des Abschiebevollzugs und des Einsatzes privater Unternehmen**

1

Staatssekretär Schubmann-Wagner (Justizministerium) erstattet einen Bericht. Der Ausschuss diskutiert mit dem Anstaltsleiter sowie Vertretern des Justizministeriums über verschiedene Fragestellungen.

**2 Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Landtags**

6

Der Rechtsausschuss beschließt einstimmig, die Immunität des Abgeordneten Willi Nowack gemäß Antrag der Leitenden Oberstaatsanwältin beim Landgericht in Essen - Geschäftszeichen 302 Js 733/01 - aufzuheben.

**3 Gesetz zur Änderung des Richtergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen** 7

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4797

Der Rechtsausschuss beschließt, ein Expertengespräch durchzuführen. Die näheren Details sollen in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

**4 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW** 8

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/4400

Ausschussprotokoll 13/1264

Der Rechtsausschuss kommt überein, kein Votum zu dem Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/4400 abzugeben.

**5 Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfälisches Anti-Korruptionsgesetz - AKG) und zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz-LBG)** 9

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/4692

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5952

- Kurze Aussprache über das weitere Verfahren.

- 6 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDiszNOG)** 10
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 13/5220 und 13/5345  
Zuschrift 13/4012
- Der Rechtsausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen 13/5220 und 13/5345 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.
- 7 Diskriminierung beenden - Pflichten und Rechte für Lebenspartner in Einklang bringen** 11
- Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5455
- In Verbindung damit:
- Schwule und lesbische Paare rechtlich gleichstellen - Landesrecht nach Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaften anpassen**
- Entschließungsantrag  
der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5577
- Die Beratung wird vertagt.
- 8 Bericht der Vollzugskommission über ihre Tätigkeit im Jahre 2003** 12
- Vorlage 13/2960
- Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Eine Aussprache über den Bericht soll in der nächsten Sitzung erfolgen.
- 9 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht über den Antrag festzustellen, dass das schleswig-holsteinische Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 ... nichtig ist** 13
- 2 BvK 1/04  
Vorlage 13/2984
- Der Rechtsausschuss beschließt, zu dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

- 10 Vorwürfe aus dem Justizministerium, die Justiz habe zu ihrer gegenwärtigen Belastungssituation selbst beigetragen** 13
- An den Bericht von StS Schubmann-Wagner (JM) schließt sich eine Aussprache an.
- 11 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Dortmunder IHK-Verantwortliche wegen Veruntreuung von Zwangsbeiträgen** 16
- StS Schubmann-Wagner (JM) trägt einen Bericht vor.
- 12 Überstellung ausländischer Strafgefangener** 17
- StS Schumann-Wagner (JM) übergibt dem Ausschuss den Bericht.
- 13 Verschiedenes** 17
- Siehe Diskussionsteil.

\*\*\*\*\*

## 6 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts (LDiszNOG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/5220 und 13/5345

Zuschrift 13/4012

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** teilt mit, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Landtag am 28. April 2004 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend - sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Am 7. Juli 2004 habe der Rechtsausschuss beschlossen, die abschließende Beratung und Abstimmung in der nächsten Sitzung vorzunehmen.

**Frank Sichau (SPD)** hält fest, die Gesetzesfolgen seien nicht unbedeutend. Aus Rheinland-Pfalz wisse man, dass das nicht zu einer zusätzlichen Belastung führe. Es handele sich um die Umsetzung eines Bundesgesetzes. Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf zu.

**Jan Söffing (FDP)** betont, seiner Fraktion gingen die Änderungen im Disziplinarrecht nicht weit genug. Hier werde nur Beiputz vorgenommen. Nach seiner Vorstellung muss das Disziplinarrecht insgesamt überarbeitet werden. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf in dieser Fassung nicht zustimmen.

**Peter Biesenbach (CDU)** erklärt, seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf ebenfalls nicht zustimmen. Das Rechtsschutzbegehren der Betroffenen reiche nicht aus, weil der Dienstvorgesetzte einen viel zu starken Einfluss auf das Verfahren bekomme. Die Diskussion sei geführt worden. Seine Fraktion habe versucht, Einfluss zu nehmen. Es seien keine Änderungen eingetreten. Die Bedenken seien nicht ausgeräumt. Konsequenterweise werde seine Fraktion dem Entwurf die Zustimmung versagen.

Ihre Fraktion bewerte den Gesetzentwurf insgesamt positiv, betont **Sybille Haußmann (GRÜNE)**, auch wenn sie an manche Stelle gerne weiter gegangen wäre.

Es gehe um eine bundesweite Rechtsvereinheitlichung im Disziplinarwesen. Damit werde auch ein Stück Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten erreicht. Das Disziplinarverfahren werde effektiver und gestrafft. Das sei ein guter Schritt. Damit habe man einen effektiveren Ressourceneinsatz.

Alle Eingriffe seien natürlich mit Rechtsschutz versehen, merkt **Frank Sichau (SPD)** an. Das sei ja nicht das letzte Wort.

Nun gehe es um einen Schritt. Wenn weitere Schritte erforderlich seien, bitte er um Vorschläge, über die man gerne weiter berate. Der erste Schritt sei aber sehr wichtig.

**Peter Biesenbach (CDU)** verdeutlicht, nach dem vorliegenden Entwurf würde der Dienstvorgesetzte das Verfahren beantragen. Er würde auch denjenigen bestimmen, der das Verfahren durchführe.

Er nehme den Bereich der Polizei: Niemand hätte eine Chance, der ein solches Verfahren zu führen habe, wenn er der Intention seines Auftraggebers nicht folgen würde. Das halte er rechtsstaatlich für höchst bedenklich. Früher sei der Untersuchungsführer immer von einer anderen Behörde gekommen. Das habe ein Stück Unabhängigkeit garantiert. Solange man diese Unabhängigkeit nicht wiederherstelle, sei für seine Fraktion der Gesetzentwurf nicht annehmbar. Das sei die Krux.

In dem Gesetzentwurf werde das Gewicht des Dienstvorgesetzten so übergebürlich stark, dass dem Betroffenen nichts anderes übrig bleibe, als nachher das gerichtliche Verfahren einzuleiten. Das halte er für falsch. Im Vorhinein werde nicht versucht, die entlastenden Belege zu sammeln.

Der **Rechtsausschuss stimmt** dem Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksachen 13/5220** und **13/5345** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **zu**.

## **7 Diskriminierung beenden - Pflichten und Rechte für Lebenspartner in Einklang bringen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/5455

In Verbindung damit:

**Schwule und lesbische Paare rechtlich gleichstellen - Landesrecht nach Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaften anpassen**

Entschließungsantrag  
der Fraktionen von SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/5577

**Vorsitzender Dr. Robert Orth** führt aus, der Antrag der FDP-Fraktion und der Entschließungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei vom Landtag in seiner Sitzung am 16. Juni 2004 an den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - federführend - sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform, den Unterausschuss Personal sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der federführende Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie habe mitgeteilt, dass er am kommenden Tag beabsichtige, die abschließende Beratung und Abstimmung durchzuführen. Falls der Rechtsausschuss ein Votum zu dem Antrag und zu dem Entschließungsantrag abgeben wolle, müsse das in der heutigen Sitzung erfolgen.